

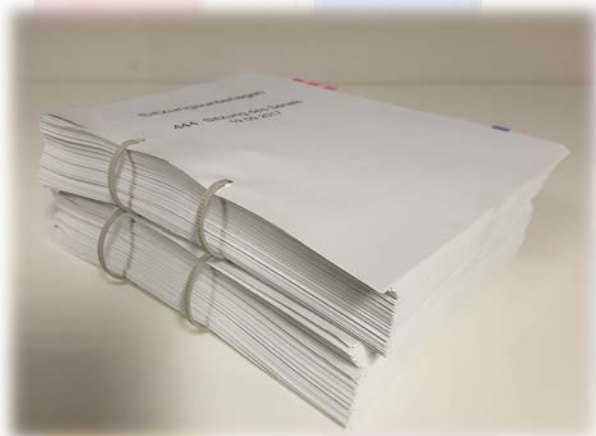
Einige Grundbegriffe

Statusgruppen und Gruppenuni

In den Gremien der Universität sind in der Regel Mitglieder aller vier universitärer Statusgruppen vertreten. Man spricht daher von der **Gruppenuniversität**. Die vier Statusgruppen sind:

- Hochschullehrer*innen, d.h. (Junior-)Professor*innen und Hochschuldozent*innen („Profs“)
- Akademische Mitarbeiter*innen („Mittelbau“)
- Studierende (dies umfasst ebenfalls immatrikulierte Promotionsstudierende – jedenfalls derzeit noch)
- Mitarbeiter*innen aus Administration & Technik („Sonstige“)

Die Hochschullehrer*innen haben nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1972 die Mehrheit in den Gremien. Faktisch haben die anderen Gruppen daher oft nicht viel zu sagen. Dass in den Gremiensitzungen oftmals nicht mehr so viel diskutiert wird, liegt also nicht nur an der Menge der Unterlagen.



Senatsunterlagen: In diesem Stapel verstecken sich Berufungen, Prüfungsordnungen, Institutsauflösungen – oder kurz: das Schicksal der Universität.

Fach und Fakultät – Institut und Seminar

Die kleinsten Einheiten der Universität sind die **Fächer**. Sie werden in **Instituten** bzw. **Seminaren** zusammengefasst (diese unterscheiden sich nur minimal in der Organisationsform, daher wird oft und auch in diesem Flyer nur von Instituten gesprochen). Institute können ein ganzes Einzelfach (z.B. Anglistik) oder Teilfächer eines Faches (z.B. Strafrecht) umfassen.

Fakultäten sind Zusammenschlüsse verschiedener **Institute**. Die Universität Heidelberg besteht aus **12 Fakultäten**. An einigen Fakultäten – z.B. der Juristischen – kann man nur ein Fach studieren. Hier fallen Fakultätsebene und Fachebene zusammen. Viele Fakultäten – z.B. die Neuphilologische – fassen jedoch mehrere **Fächer** zusammen.

Du willst noch mehr wissen?

Neben den universitären Gremien sind die **Gremien des Studierendenwerks (StuWe)** für die Studierenden von Bedeutung. Die **Vertreterversammlung des StuWe** berät allgemeine Fragen und wählt den **Verwaltungsrat**, der die Geschäftsführung des StuWe berät und überwacht.

Außerdem gibt es Gremien der Selbstorganisation der Studierenden und Doktorand*innen – die **Verfasste Studierendenschaft** (mit **Fachschaftsräten**, dem **Studierendenrat** und der **Referatekonferenz**) sowie den **Doktorandenkonvent**. Weitere Infos dazu findet ihr auf anderen Flyern. Hier ist jetzt echt kein Platz mehr.

Auf Uniebene gibt es noch weitere Gremien wie den Universitätsrat, verschiedene Beiräte und Senatsausschüsse. Detaillierte Informationen über sie sowie die vorgestellten Gremien findet ihr im Gremienreader auf der StuRa-Seite. Dort findet ihr auch ein Organigramm.

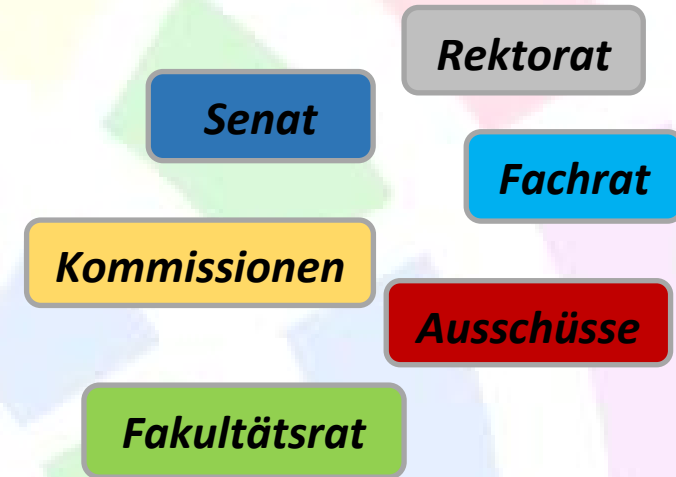
www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit

Gremienkoordination
StuRa-Büro: Albert-Ueberle-Str. 3-5, 69120 HD
Tel. 06221/54-2456
gremien@stura.uni-heidelberg.de

Stand: 08. Oktober 2017

V.i.S.d.P: Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft der Uni Heidelberg

Orientierung im Gremien-Dschungel: Ein Wegweiser



StudierendenRat
der Universität Heidelberg

Dieser Flyer informiert über akademische Gremien an der Universität Heidelberg, in denen Entscheidungen für die Gesamtuniversität getroffen oder vorbereitet werden. Informationen über studentische Gremien wie den Fachschaftsrat oder den StuRa findet ihr auf anderen Flyern.

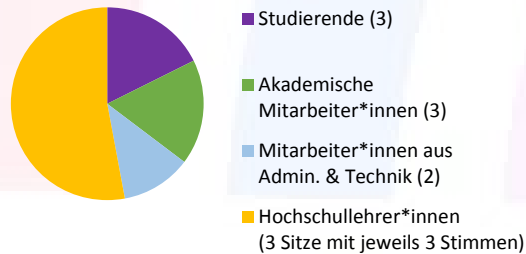
Gremien auf Instituts- oder Fachebene

Institute werden meist von einem **Direktorium** geleitet, in dem traditionell nur Professor*innen stimmberechtigte Mitglieder sind. Manchmal umfasst er auch beratende Mitglieder aus anderen Gruppen, oder es gibt nur eine*n Direktor*in.

Fallen Fach und Fakultät zusammen oder sind nur wenige Fächer in einer Fakultät zusammengefasst (s.u.), werden fachbezogene Themen wie Lehrangebot, Prüfungsordnungen, Examensfeiern, Bibliotheksöffnungszeiten etc. direkt auf Fakultätsebene beraten.

In der Philosophischen und Neuphilologischen Fakultät sowie der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften werden fachbezogene Themen in **Fachräten** besprochen. Die Ergebnisse werden an die Gremien der Fakultät weitergegeben oder gleich im Fach umgesetzt.

Fachrat (Regelmodell)



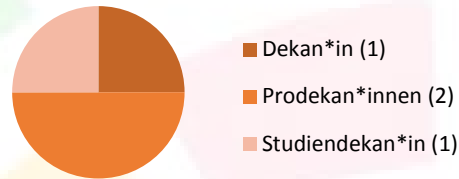
*In Fächern mit weniger als drei Hochschullehrer*innen reduziert sich die Zahl der Plätze im Fachrat nach der Anzahl der Professuren (2-2-2-1), in einem Fach mit einer Professur erhält die Administration & Technik keinen Platz (1-1-1-0).*

Gremien auf Fakultätsebene

Die Fakultät wird vom **Dekanat** geleitet. Es besteht aus einer Dekan*in, 1-2 Prodekan*innen und einer der Studiendekan*innen. Das Dekanat bestimmt u.a. die Lehraufgaben der Lehrenden, führt die Dienstaufsicht über die Einrichtungen und ist für die Mittelverwendung verantwortlich.

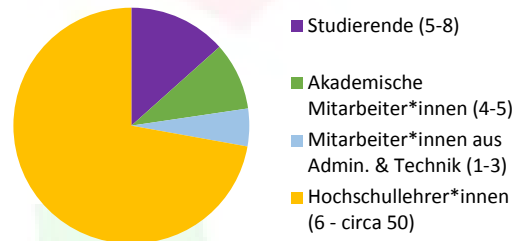
An großen Fakultäten mit vielen Fächern wird dies vorher auf Fachebene besprochen.

Dekanat



Beratungsgremium der Fakultät ist der **Große oder Kleine Fakultätsrat** (Fakultäten müssen sich auf eines der beiden Modelle festlegen). Er berät z.B. über Einrichtung/Schließung von Studiengängen, Besetzung von Professuren, Lehrangebot der Fächer. Die meisten Fakultätsbeschlüsse müssen anschließend im Senat (s.w.u.) bestätigt werden.

Fakultätsrat



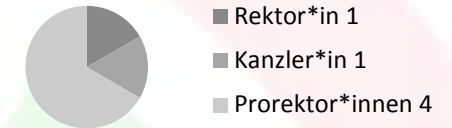
Für Lehre und Studium wählt **eine Fakultät bis zu 3 Studienkommissionen**. Sie arbeiten dem Fakultätsrat zu. In Fakultäten mit bis zu drei Fächern gibt es pro Fach eine Studienkommission, an den anderen Fakultäten eine Studienkommission und in den Fächern Fachräte (s.o.).

Eine Studienkommission besteht aus max. 10 Mitgliedern, davon genau vier Studierende, wobei ein studentisches Mitglied aus dem Fakultätsrat stammt. Den Vorsitz über die Studienkommission hat die Studiendekan*in inne. Die genaue Zusammensetzung variiert nach Fakultät/Fach.

Gremien auf Universitätsebene

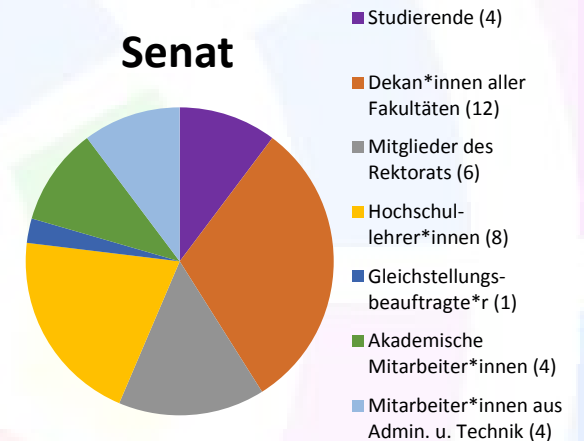
Geleitet wird die Universität vom **Rektorat**. Es vertritt die Uni nach außen und koordiniert die interne Zusammenarbeit.

Rektorat



Der **Senat** ist das Beschlussgremium über den Fakultäten und tagt unter dem Vorsitz des*der Rektor*in. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. Empfehlungen zur Berufungen von Professor*innen, Einrichtung/Aufhebung von Studiengängen und Beschluss über Prüfungs- oder Zulassungsordnungen.

Senat



*Der Senat wird komplettiert durch die Vertretung der Verfassten Studierendenschaft und die beiden Vertreter*innen des Uniklinikums (jeweils als stimmlose, aber beratende Mitglieder) sowie die Vertretung des Doktorandenkonvents (als Gast).*

Die meisten Beschlüsse des Senats bedürfen anschließend noch weiterer Zustimmungen, z.B. des Rektorats, Universitätsrats oder Wissenschaftsministeriums. Die Arbeit wird teilweise in **Senatsausschüssen** vorbereitet.